GBA
Innovationsausschuss

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DeliA* (01VSF20003)

Vom 20. November 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. November 2026 zum Projekt *DeliA - Delir in stationären Altenpflegeeinrichtungen* (01VSF20003) folgenden Beschluss gefasst:

I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden mit Blick auf eine Weiterentwicklung oder Adaption des im Projekt erarbeiteten E-Learnings zur Information an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK), die Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e. V. (DGP), den Deutschen Pflegerat e. V. (DPR) und an den Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe - DBfK Bundesverband e. V. weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat erfolgreich die durch ein Delir bedingte Krankheitslast in stationären Altenpflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen (NRW) erfasst, die damit verbundene Versorgungspraxis dargestellt sowie ein E-Learning-Programm zur Delirversorgung entwickelt und in einer Pilotstudie erprobt. Dafür wurden die Punktprävalenz des akuten Deliriums, die Delirium-Subtypen bei Bewohnerinnen und Bewohnern von vollstationären Altenpflegeeinrichtungen sowie die damit assoziierten Einflussfaktoren auf Grundlage einer datenbasierten Querschnittserhebung bestimmt. Zudem erfolgte eine detaillierte pharmakologische Analyse der Medikation im Hinblick auf die anticholinerge Last (Drug Burden Index) und potenziell inadäquate Medikation für ältere Menschen und Psychopharmaka mit Fokus auf Neuroleptika. Mittels einer qualitativen Interviewstudie wurde die wahrgenommene Versorgungsqualität eines akuten Delirs in Altenpflegeeinrichtungen aus Sicht des ärztlichen und pflegerischen Personals erfasst. Darüber hinaus wurde ein modular aufgebautes interaktives und interprofessionell ausgerichtetes E-Learning-Programm zur Delirversorgung entwickelt und anschließend in der Gruppe der professionell Pflegenden erprobt. Die Intervention verfolgte das Ziel, das delirbezogene Fachwissen sowie die diagnostisch-therapeutische Handlungskompetenz zu stärken und dadurch eine verbesserte Früherkennung und Versorgung des akuten Delirs im Pflegealltag zu ermöglichen.

Von ursprünglich 50 geplanten Altenpflegeheimen haben 34 Einrichtungen in NRW Daten zur Verfügung gestellt. Diese Einrichtungen betreuten insgesamt 3.189 Bewohnerinnen und Bewohner in der vollstationären Langzeitpflege. 415 Datensätze konnten davon in die Analyse einbezogen werden. Ein Delirium wurde bei 73 Bewohnerinnen und Bewohnern erhoben, was einem Anteil von 17,6 % entspricht. In den Ergebnissen der multivariaten Regressionsanalysen war das Auftreten eines Deliriums u. a. statistisch signifikant mit schweren neuropsychiatrischen Symptomen, dem Vorliegen eines Schmerzverhaltens, einer Demenzdiagnose und einem Heimaufenthalt über 25 Monate assoziiert. Die univariaten Regressionsanalysen zur Pharmakologie ergaben, dass insbesondere die

Einnahme von mindestens einem Neuroleptikum und ein erhöhter Drug Burden Index mit einem Delir assoziiert waren.

Im Rahmen der Interviewstudie wurden jeweils fünfzehn Personen aus dem pflegerischen und ärztlichen Bereich befragt. Die Ergebnisse unterstreichen, dass das Delir in der stationären Altenpflege häufig ein unterschätztes und zugleich unterversorgtes Syndrom darstellt. Die Befragten gaben an, dass es in der Praxis häufig an systematischen Strukturen zur frühzeitigen Erkennung und adäquaten Versorgung deliranter Zustände fehlt. Im Bereich der Delirprävention werden Maßnahmen zur Delirvermeidung zwar teilweise angewendet, jedoch meist nicht als solche erkannt oder bewusst benannt. Präventive Interventionen erfolgen eher intuitiv und ohne konzeptionellen Rahmen. In der Diagnostik spielten insbesondere die Pflegefachpersonen durch ihre enge Beziehung zu den Bewohnerinnen und Bewohnern eine zentrale Rolle. Ihre Einschätzungen bildet oft die Grundlage für ärztliche Entscheidungen, jedoch erfolgt die Diagnostik meist ohne standardisierte Instrumente, was zu Unsicherheiten und einer erschwerten interprofessionellen Kommunikation führen kann.

An der abschließenden Pilotierung mit Vorher-Nachher-Test nahmen insgesamt 80 Pflegefachkräfte teil. Die Ergebnisse zeigten eine signifikante Verbesserung des delirspezifischen Wissens direkt nach dem E-Learning auf. Besonders deutlich waren die Wissenszuwächse bei Pflegefachkräften mit Leitungsfunktion sowie bei Teilnehmenden ohne vorherige Delirfortbildung, während Teilnehmende mit Vorwissen die höchsten absoluten Werte erreichten. Auch die subjektive Sicherheit in der Erkennung eines Delirs verbesserte sich signifikant.

Die Methoden waren weitgehend geeignet zur Beantwortung der Fragestellungen. Einschränkungen ergeben sich vor allem bezüglich der Übertragbarkeit der Ergebnisse aufgrund von Selektionseffekten. Die Validität der Ergebnisse der Vorher-Nachher Befragung zum E-Learning-Programm ist eingeschränkt durch die freiwillige Teilnahme und die Erhebung der Ergebnisse direkt nach Absolvierung des Moduls.

Das Projekt konnte unterschiedliche Bereiche in der Versorgung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit einem Delir in der vollstationären Altenpflege sowie Verbesserungspotenziale auf verschiedenen Ebenen identifizieren. Darüber hinaus zeigte die Pilotierung des E-Learnings, dass der Einsatz einen Beitrag zum Wissenszuwachs hinsichtlich Delirversorgung und -prävention in Altenpflegeeinrichtungen leisten kann. Auf Basis der erzielten Projektergebnisse beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss, die Ergebnisse an die o. g. Adressaten weiterzuleiten. Aufgrund der Relevanz fördert und förderte der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss weitere Projekte zu dem Thema, wie z. B. *Digi-POD* (01VSF22040), *KOMPASS D2* (01NVF18019), *TRADE* (01VSF18052) und *DELEIhLA* (01VSF21019).

II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DeliA* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.

III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *DeliA* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 20. November 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Die Vorsitzende

Dr. Optendrenk